

# Stadt Voerde (Niederrhein)



## Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 10 vom 06.03.2013

4. Jahrgang

Auflage: 60

### Inhaltsverzeichnis:

#### **Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrh.)**

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 131 „EDEKA Friedrichsfeld“** beschlossen.

Der obige Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der z. Zt. gültigen Fassung) öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird ebenfalls öffentlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

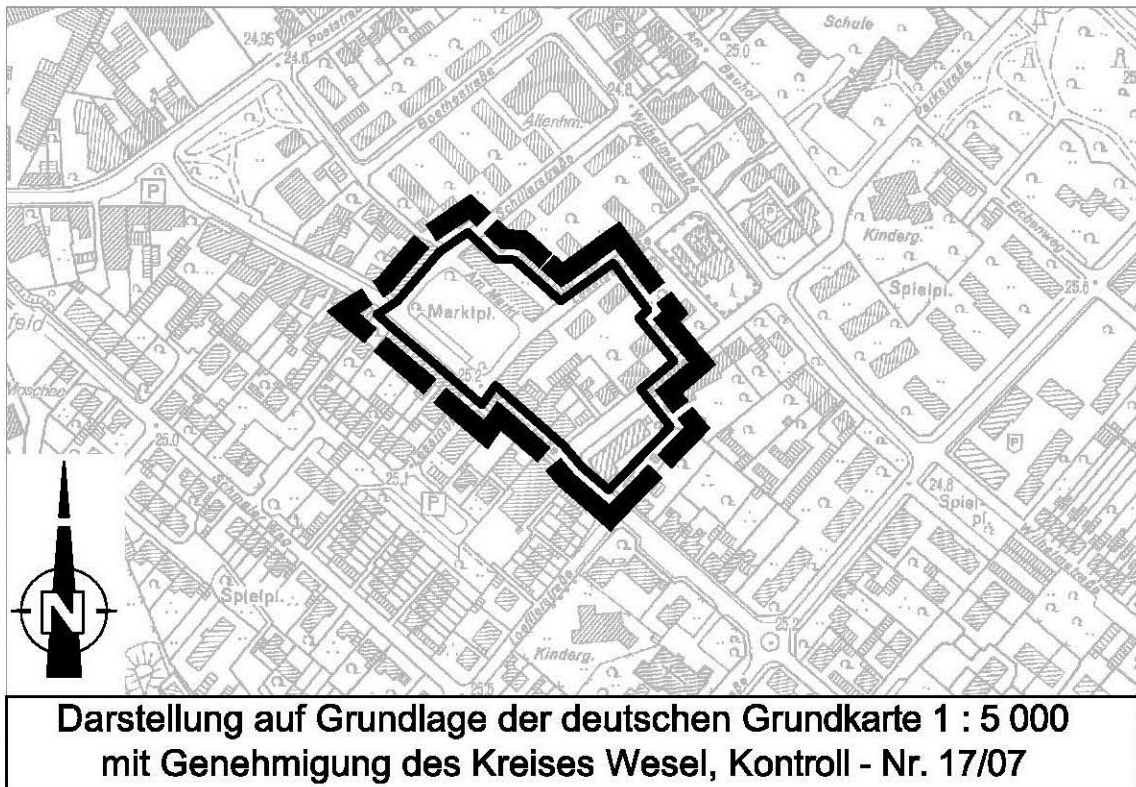
Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner o.g. Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „EDEKA Friedrichsfeld“ ist die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung im zentralen Versorgungsbereich des Ortszentrums Friedrichsfeld. Weiterhin sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines modernen und zeitgemäßen Lebensmittelmarktes geschaffen werden. Das Konzept sieht zudem vor, den Marktplatz so umzugestalten, dass er die heutigen Marktstände aufnehmen kann und gleichzeitig auch an Markttagen ein Parkplatzangebot für den Edeka-Markt vorhält.

Die Bürgeranhörung findet **am Donnerstag, den 14. März 2013 um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der ev. Kirchengemeinde Friedrichsfeld, Wilhelmstr. 34 in Voerde Friedrichsfeld statt.** Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Voerde (Ndrh.), den 27.02.2013

Der Bürgermeister

Spitzer